

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland



Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Am Zirkus 4 – 10117 Berlin

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Am Zirkus 4
10117 Berlin

Zentrale 089 / 99 26 98 -95 (C.v.Pappenheim)
Berlin 030- 856 1239-0
Telefax 089 / 99 26 98 -895

E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de
Internet: www.gehoerlosen-bund.de

Berlin, im Mai 2011

Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. im Rahmen der 44. Bundesdirektorenkonferenz „Inklusive Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung“

44. Bundesdirektorenkonferenz

29.Mai bis 01.Juni 2011 in Berlin

1. Grundsätzliches

„Jedes gehörlose Kind hat, unabhängig vom Grad seines Hörverlustes, ein Recht darauf, zweisprachig aufzuwachsen. Damit es seine kognitiven, sprachlichen und gesellschaftlichen Fähigkeiten vollständig erlangen kann, wird das Kind, so zeigt es die Forschung seit vielen Jahren, meistens zwei Sprachen beherrschen und benutzen müssen: Gebärdensprache und Lautsprache (letztere schriftlich und wenn möglich mündlich).“¹

Dieses Zitat von Professor Emeritus Francois Grosjean von der Universität Neuchâtel in der Schweiz trifft bereits alle wichtigen Aussagen in Bezug auf die Bildung gehörloser und anderer hörbehinderter Kinder.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. steht für „Bildung durch Gebärdensprache“. Das haben wir im August 2010 beim gleichnamigen 1. Internationalen Fachkongress in Saarbrücken in einer gemeinsamen Resolution mit dem Schweizerischen und dem Österreichischen Gehörlosenbund festgeschrieben. Einen Monat vorher wurde auf dem 21. Internationalen Kongress für die Bildung tauber Menschen (ICED) in Vancouver, Kanada, die Stellungnahme „A New Era: Deaf Participation and Collaboration“ verabschiedet. Hier wurden die Mailänder Beschlüsse von 1880, die die Einbeziehung von Gebärdensprachen in die Bildungsprogramme für gehörlose Schüler ablehnten, als Fehlentscheidung angesehen.

1

¹ Grosjean, F. (1992). Der zweisprachige und bikulturelle Mensch in der hörenden und in der gehörlosen Welt. Informationsheft Nr. 21. Zürich: Verein zur Unterstützung des Forschungszentrum für Gebärdensprache. Ebenfalls erschienen in Das Zeichen, 1993, 24, S. 183.

Darüber hinaus sind die Nationen der Welt dazu aufgerufen, sich historisch einsichtig zu zeigen und sicherzustellen, dass Bildungsprogramme für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung alle Sprachen und Kommunikationsformen berücksichtigen. Dazu gehört aus der Sicht des Deutschen Gehörlosenbundes unbedingt auch die Einbeziehung der Deutschen Gebärdensprache in allen Bildungszusammenhängen, die gehörlose und andere hörbehinderte Kinder betreffen.

Dieser Beschluss der ICED entspricht auch den Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die 2009 auch in Deutschland ratifiziert wurde. Der Artikel 24 trifft eindeutige Feststellungen zur Notwendigkeit einer Einbeziehung von Gebärdensprache in die Unterrichtung von gehörlosen Kindern und Kindern mit Hörbehinderungen.²

Inzwischen hat sich auch der Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (BDH) dazu geäußert und auf seiner Homepage eine Stellungnahme veröffentlicht, die die Resolution von Vancouver unterstützt und als einen wichtigen Schritt im Hinblick auf ein respektvolles Miteinander ansieht.³

2. Unsere Empfehlungen auf dem Weg zu einer inklusiven Bildung:

Für den Deutschen Gehörlosen-Bund und seine angeschlossenen Mitgliedsverbände ist es von besonderem Interesse, für eine Verbreitung der Beschlüsse des ICED zu sorgen und eine intensive Diskussion von Folgerungen anzuregen, die sich aus den Bestimmungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die pädagogische Praxis in unserem Land ergeben. Uns ist darüber hinaus bewusst, dass die Förderschulen für gehörlose und andere hörbehinderte Kinder seit jeher die Wurzeln unserer Gemeinschaft darstellen. Auch wenn unsere Sprache und Kultur oft in diesen Institutionen unterdrückt worden ist, haben sich auf den Schulhöfen und in den Internaten diejenigen kommunikativen und kulturelle Prozesse abgespielt, die für Generationen von Schülern dieser Einrichtungen prägend gewesen sind.

Wir sind daher für einen weitgehenden Erhalt unserer Schulen. Inklusion bedeutet in diesem Zusammenhang: Unsere Schulen inkludierbar zu machen.

Dazu empfehlen wir folgende Schritte:

- ➔ Bekanntgabe der ICED-Beschlüsse, der Bestimmungen der UN-Konvention und der Saarbrückener Resolution an alle Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter der Schulen für Hörgeschädigte.
- ➔ Überprüfung, ob es mittelfristig möglich ist, einen konsequent bilingualen Ansatz, etwa nach Vorbild der Europaschulen (Prinzip: Muttersprache/Partnersprache), auf einem hohen

2

Die Umsetzung der BRK in der Bundesrepublik Deutschland geschieht durch den „Nationalen Aktionsplan“ der Bundesregierung. Hier beteiligt sich der DGB aktiv. Zu den Forderungen im Bereich Bildung siehe Punkt 3.

3

URL: http://www.b-d-h.de/bdhcms01/index.php?option=com_content&view=article&id=86:stimmungnahme-des-bdh-zur-vancouver-resolution-englische-version&catid=41:aktuell&Itemid=81
(letzter Aufruf: 09.05.2011, 14:00Uhr)

sprachlichen Niveau zu initiieren und diesen möglicherweise als profilbildend in die Bildungslandschaft aufzunehmen. Zu empfehlen ist ein offenes inklusives Konzept, welches z.B. auch hörenden Kindern eine Teilnahme an diesen Bildungsgängen ermöglicht.⁴

- ➔ Überarbeitung von Rahmenlehrplänen nach dem Vorbild z.B. des 3-Länder-Lehrplans Berlin-Brandenburg-Hamburg (DGS und Deaf Studies als obligatorische Unterrichtsfächer)
- ➔ Aufbau von Weiterbildungsprogrammen für Lehrer und Lehrerinnen in diesem Zusammenhang, v.a. Didaktik und Methodik eines Unterrichts in und mit DGS sowie des Unterrichtsfachs Deaf Studies. Dabei Hinzuziehung tauber professioneller Dozenten, bzw. hier empfehlen wir, schwerpunktmäßig eine Zusammenarbeit mit Hochschulstudiengängen (z.B. HU-Berlin, Abt. Gebärdensprachpädagogik) ins Auge zu fassen.
- ➔ In diesem Zusammenhang wäre ein Projekt zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien (zweisprachige Fibel für den sprachlichen Anfangsunterricht, Materialien für einen Grammatikunterricht DGS-Deutsch kontrastiv) sicher sinnvoll. Für die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien ist ebenfalls ein Projekt mit kooperierenden Hochschule vorstellbar.
- ➔ Elternarbeit in dieser Richtung fördern: Eltern-Kind-Kurse zu verschiedenen gebärdensprachlichen Themen anbieten (z.B. Gebärdensprachpoesie und Gebärdensprachgeschichten für Eltern mit kleinen Kindern; Fachgebärden DGS z.B. Physik, Politik, Biologie, Literatur etc. für Eltern mit größeren Kindern und Jugendlichen).

3. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung: Position des DGB

In dem am 18. März 2011 veröffentlichten Aktionsplan des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V.⁵ werden konkrete Maßnahmen genannt, deren Berücksichtigung durch Politik und Gesellschaft zur Umsetzung der UN-BRK erforderlich ist, um den Bedürfnissen Gehörloser in Deutschland Rechnung zu tragen.

Dazu zählen u.a. so wichtige Forderungen, wie die Errichtung von Kompetenzzentren für Gebärdensprache, die eine inklusive bilinguale Beschulung in Laut-/ Schriftsprache und Gebärdensprache sowie ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten für Menschen mit und ohne Hörbehinderung anbieten. Diese Forderung nach Kompetenzzentren ergänzt die Forderung nach einer flächendeckenden bilingualen (Deutsche Laut- und Schriftsprache + Deutsche Gebärdensprache) und bikulturellen (Hörende und Gehörlosenkultur) Bildung in allen Bildungsbereichen für Menschen mit Hörbehinderung.

4

☐ Siehe dazu beispielhaft das Profil der *Mississippi School for the Deaf* (<http://www.msdc.k12.ms.us/about.asp?id=82>). Darüber hinaus ist der gesamte Internetauftritt dieser Schule vorbildlich zweisprachig (Englisch und Amerikanische Gebärdensprache).

5

☐ URL: http://www.gehoerlosen-bund.de/dgb/index.php?option=com_content&view=article&id=1489%3Amassnahmenkatalogzumnationalenaktionsplan&catid=35%3Anews&Itemid=54&lang=de (letzter Aufruf: 09.05.2011, 14:00Uhr)

Das Unterrichtsangebot in Gebärdensprache muss einen festen Platz haben, zum einen als Unterrichtsfach für alle gehörlosen und anderen hörbehinderten Schüler, sowie zum anderen im Rahmen des bilingualen Unterrichts.

Auf Grundlage des Artikels 24 der UN-BRK muss die inklusive Beschulung/ der inklusive Unterricht von Kindern mit Hörbehinderung unter Berücksichtigung verschiedener Maßnahmen sichergestellt werden.

Unter anderem fordern wir den Einsatz bzw. die Einstellung von gehörlosen und anderen hörbehinderten Lehrkräften an inklusiven Regelschulen und die inklusive Beschulung von mehreren Kindern mit Hörbehinderung in einer Klasse, um so eine positive soziale und psychische Entwicklung zu gewährleisten und die sprachliche und kulturelle Identität dieser Schüler zu fördern.⁶

4. Ausblick

Im Rahmen der Schaffung eines inklusiven Schulsystems in Deutschland wird es viele Veränderungen geben. Noch ist nicht klar, wie die Bildungslandschaft für Menschen mit Hörbehinderungen, egal ob groß oder klein, zukünftig aussehen wird. Der Deutsche Gehörlosen-Bund ist davon überzeugt, dass ein inklusives Bildungssystem nur dann erfolgreich sein kann, wenn es auch gehörlose und andere hörbehinderte Experten in die Konzeptionierung miteinbezieht. Wir hoffen, dass hier der Geist von Vancouver noch nachhaltig wirken kann und Raum und Platz für notwendige Dialoge schafft. Gebärdensprache als Unterrichtssprache und als Unterrichtsfach hat es in „unseren Schulen“ traditionell immer schwer gehabt. Indem man es als ein ordentliches Fach in die Stundenpläne stellt und als Unterrichtssprache pflegt und fördert, geht man einen großen Schritt in Richtung Inklusion. Darüber hinaus wird damit ein Zeichen dafür gesetzt, den sprachlichen und kulturellen Bedürfnissen und Fähigkeiten gehörloser und anderer hörbehinderter Menschen, den notwendigen Ernst und die nötige Aufmerksamkeit zu schenken:

Was Gehörlose für gehörlose Kinder wünschen, ist ein echter Paradigmenwechsel an den Bildungseinrichtungen weg vom Defizitmodell hin zu einem Modell, das sich den Anforderungen einer hoch entwickelten Gesellschaft stellt, aber auch ihre Möglichkeiten erkennt und sie umzusetzen weiß. Für uns Gehörlose hat das 21. Jahrhundert eine Fülle von Möglichkeiten eröffnet. Wir sehen uns als Teil einer Gesellschaft, die Andersartigkeit und Fremdheit nicht länger ächtet, sondern – im Gegenteil – offen ist für menschliche Vielfalt.⁷

6

□ Das gemeinsame Positionspapier der Verbände der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V. „Inklusion in der Bildung“ (<http://www.deutsche-gesellschaft.de/fokus/positionspapier-inklusion-in-der-bildung>) macht in unserem Sinn deutlich, wie wichtig Inklusion in der Bildung ist und gibt konkrete Vorschläge, wie inklusive Bildung in Deutschland gelebt werden kann. Bildung von Anfang an legt das Fundament zur umfassenden Entfaltung der Entwicklungsmöglichkeiten gehörloser und hörbehinderter Kinder. Ganzheitliche Förderwege stärken Eltern und ihre Kinder. Beratung soll ergebnisoffen und neutral sein.

7

□ Fries, Sabine (2010): Was Gehörlose für Gehörlose Kinder wünschen: Sieben Allgemeinplätze zum Bilingualismus. In: Wildemann, Anja (Hg.): Bildungschancen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler. Julius Klinkhardt Verlag, S. 32.

Als Dachverband mit knapp 30.000, vor allem gebärdensprachig orientierten gehörlosen und anderen hörbehinderten Mitgliedern wissen wir aus unserer jahrzehntelangen Verbandsgeschichte nur zu gut, was es bedeutet, in einer Gesellschaft und in einem Bildungssystem aufzuwachsen, die wenig Interesse für das Potential an Sprache und Kultur gezeigt haben, das in uns steckt. Ein inklusives Bildungssystem kann für uns und unsere Mitgliedsverbände nur dann zum Erfolg führen, wenn es uns als einen gleichberechtigte Teil einer vielsprachigen und multikulturellen Gesellschaft anerkennt und fördert. Das kann nur mit und in unserer Sprache, der Deutschen Gebärdensprache, gelingen.

Sabine Fries
Präsidiumsmitglied
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
